

SICHERHEITSDATENBLATT

Nr. --

entsprechend RL 1907/2006/EG Anhang II und ChemV Anhang 2 (CH)

erstellt 29. November 2013
überarbeitet 10.11.2015

Version 01

Seite 1 von 4

1. Bezeichnung des Stoffes/Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname	Fisolit Aqua-Isolierfarbe		
Verwendungszweck	Isolierfarbe, Innendispersion		
Lieferant	Fiocchi AG, Alte Dübendorferstrasse 3, CH-8305 Dietlikon		
	Telefon	(00)41 (0)44 833 25 13	Fax (00)41 (0)44 834 06 13
Hersteller / auskunftsgebende Stelle	Fiocchi AG, Alte Dübendorferstrasse 3, CH-8305 Dietlikon		
	Telefon	(00)41 (0)44 833 25 13	Fax (00)41 (0)44 834 06 13
Notrufnummer	CH	Toxzentrum Zürich	Telefon 0041 44 251 51 51
	EU		

2. Mögliche Gefahren

Einstufung	Entfällt
Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	EUH 208 Enthält 1,2-Benzothiazol-3(2H)-on Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Das Produkt ist gemäss Gefahrstoffverordnung nicht als gefährlich eingestuft. Das Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

<u>Chemische Charakterisierung des Produktes:</u>
Wasserverdünnbares Bindemittel und Pigmente/Füllstoffe
<u>Gefährliche Inhaltsstoffe gemäss Gefahrstoffverordnung:</u>
Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort wechseln. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit Seitenlagerung – Arzt beziehen.
Nach Einatmen	Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Nach Hautkontakt	Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel (z.B. auf Basis Polyethylenglykol) benutzen (nicht antrocknen lassen). Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!
Nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fliessendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. <u>Kein</u> Erbrechen einleiten!

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeiner Hinweis	Das Produkt als solches ist nicht brennbar
Geeignete Löschmittel	Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)
Ungeeignete Löschmittel	Wasserstrahl
Besondere Gefahren	Bei Brand kann dichter, schwarzer Rauch sowie Kohlenmonoxid entstehen. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nr. --

entsprechend RL 1907/2006/EG Anhang II und ChemV Anhang 2 (CH)

erstellt 29. November 2013

Seite 2 von 4

überarbeitet

10.11.2015

Version 01

Besondere Schutzausrüstung	Gegebenenfalls Atemschutzgerät erforderlich.
Zusätzlicher Hinweis	Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen	Schutzvorschriften beachten (siehe Kapitel 7 und 8).
Umweltschutzmassnahmen	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen, Abwasserleitungen oder Erdreich entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

<u>Handhabung</u>	
Hinweise zum sicheren Umgang	Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Bei Spritzapplikation gilt zusätzlich: Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, ist mit Einwirkung von Aerosolen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Massnahmen erforderlich siehe auch unter Kapitel 5.
<u>Lagerung</u>	
Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Lagerräume müssen den nationalen Vorschriften entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Zusammenlagerungshinweise	Von stark sauren Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Stets in Behältern aufbewahren, die den Originalgebinden entsprechen. Lagerung an einem kühlen, trockenen Ort, jedoch nicht unter 0°C. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Gesetzliche Lagervorschriften beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

<u>Technische Schutzmassnahmen</u>	Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren
<u>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten</u>	keine
<u>Personliche Schutzausrüstung</u>	
Atemschutz	Nicht erforderlich, bei Spritzapplikation ist ein Atemschutz jedoch zu empfehlen

SICHERHEITSDATENBLATT

Nr. --

entsprechend RL 1907/2006/EG Anhang II und ChemV Anhang 2 (CH)

erstellt 29. November 2013

Seite 3 von 4

überarbeitet

10.11.2015

Version 01

Handschutz	Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht voraus berechenbar und muss vor dem Einsatz überprüft werden. Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus Neopren geeignet.
Augenschutz	Nicht geeignet sind Handschuhe aus Leder oder aus dickem Stoff.
Körperschutz und Hygienemassnahmen	Zum Schutz gegen Spritzer geeignete Schutzbrille tragen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form/Farbtön	flüssig / verschieden					
Geruch	artspezifisch					
pH-Wert	~ 4 - 5					
	Wert	Einheit	Methode		Wert	Einheit
Lösemittelgehalt	ca. 0	%		Viskosität	viscos	
Flammpunkt	n.a.	°C		Dichte	~ 1.35	g/cm ³
Siedepunkt / -bereich	~ 100	°C				
Untere / obere Explosionsgrenze	n.a.	Vol.% Lösemittel in Luft				
Löslichkeit in Wasser	mischbar					

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).
Zu vermeidende Stoffe	Von stark sauren Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
Gefährliche Zersetzungprodukte	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis	Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakt Hautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.
Allgemeine Bemerkungen	Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der Methode der EU-Richtlinie 1999/45/EG eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltspezifische Angaben

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Nicht in die Kanalisation (Gewässer und Abwässer) oder in das Erdreich gelangen lassen.
Umweltgefährdende Bestandteile : keine

SICHERHEITSDATENBLATT

Nr. --

entsprechend RL 1907/2006/EG Anhang II und ChemV Anhang 2 (CH)

erstellt 29. November 2013

Seite 4 von 4

überarbeitet

10.11.2015

Version 01

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt	Abfallnummer	08 01 12 (S)
	Abfallname	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
Ungereinigte Verpackungen	Gemäss den örtlichen Vorschriften der Entsorgung bzw. der Wiederverwertung zuführen. Nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind Sonderabfall.	
	Abfallnummer	15 01 02
		15 01 04
	Abfallname	Verpackungen aus Kunststoff Verpackungen aus Metall

14. Angaben zum Transport

Transport immer nach den Transportvorschriften für Strasse (ADR), Schiene (RID), Binnenschifffahrt (ADNR), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportgesetze

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung (EU, CH) und entsprechenden Richtlinien

Gefahrenkennzeichnung	keine	Gefahrensymbol(e)	keine
Gefahrenauslöser (enthält)	kein		
R-Sätze	keine		
S-Sätze	keine		
Besondere Kennzeichnung	keine		
Nationale Vorschriften			
Luftreinhalteverordnung	LRV-Klasse (CH) 1 -- % 2 -- % 3 %		
Brandschutz	BVD-Klasse (CH) F 6 I	VBF-Klasse (D)
Wassergefährdungs- klasse	1 schwach wassergefährdende Stoffe	(Selbsteinstufung)	

16. Sonstige Angaben

n.a.: nicht anwendbar

n.b.: nicht bestimmt

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind am linken Rand markiert

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.